

## **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg werden die Grundsteueränderungsbescheide der Stadt Weinheim vom 31. Juli 2020 unter Buchungszeichen: 5.0100.005354.5 und 5.0100.075181.1 an Herrn Clemens Jürgen Hott zuletzt wohnhaft in 42 Bd. Alexandre 1er in 20250 Casablanca Marokko öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Steuerabteilung, Obertorstraße 9, Zimmer 244a, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 06.11.2020

Der Oberbürgermeister